

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	14

---

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 04.05.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) i.V.m. § 1 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.01.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden nach der Zeile „§ 42 Übergangsbestimmungen“ die beiden neuen Zeilen „§ 42a Sonderregelungen für das Sommersemester 2020“ und „§ 42b Sonderregelung für die Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
2. Nach § 42 werden folgende neuen §§ 42a und 42b eingefügt:

**„§ 42a Sonderregelungen für das Sommersemester 2020**

- (1) § 8 Satz 4 erhält folgende neue Fassung: „Der Erwerb von ECTS-Kreditpunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“
- (2) Im Studienplan (§ 11 Abs. 2 Nr. 4) des jeweiligen Studiengangs kann eine Form der einzelnen Prüfung festgelegt werden, die von der in der Anlage zur SPO gem. § 10 Abs. 2 Nr. 4 festgelegten Prüfungsform abweichen kann.

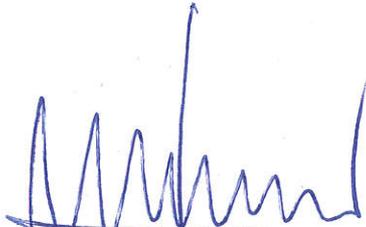
**§ 42b Sonderregelung für die Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021**

Abweichend von den Regelungen der jeweiligen SPO ist der Nachweis eines Vorpraktikums gem. § 13 nicht erforderlich.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.04.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.04.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 04.05.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.05.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.05.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 04.05.2020  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.05.2020, ausgefertigt am 04.05.2020, bekannt gemacht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.05.2020 wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 14, veröffentlicht.

i. A.

*J.V. S. Dörner*  
Grieser